

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Bekanntmachung Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG);
hier: Ausnahme nach § 23 LadSchIG für den 14.08.2023 anlässlich
der „Zwieseler Glasnacht 2023“**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Grenzlandfestausschusses
Bauchladen auf dem Grenzlandfest**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Grenzlandfestausschusses
Auftragsvergaben 2023
Abfallentsorgung, Feuerwerk, Sonderfahrten (Stadtlinie), Werbung,
Sanitätsdienst, Straßenreinigung und Kasperltheater**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Grenzlandfestausschusses
Genehmigung der Niederschriften über die nicht öffentliche Sitzung des
Grenzlandfestausschusses vom 18.05.2021, 06.04.2022 und 15.02.2023**



Stadt Zwiesel
Herrn 1. Bürgermeister
Karl-Heinz Eppinger
Stadtplatz 27
94227 Zwiesel

STADT ZWIESEL		
Eing. 15. JUNI 2023		
Nr. 1	Anz. Kuv	Az. 1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
10.05.2023

Unser Zeichen (bitte angeben)
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
21-6131-1-1-12
Frau Mühlbauer

Telefon
E-Mail
+49 (871) 808-1331
agnes.muehlbauer@reg-nb.bayern.de

Telefax
+49 (871) 808-1002

Landshut,
13.06.2023

**Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchIG);
hier: Ausnahme nach § 23 LadSchIG für den 14.08.2023 anlässlich der „Zwieseler Glasnacht 2023“**

Anlage
1 Lageplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Ihren Antrag vom 10.05.2023 hin erlässt die Regierung von Niederbayern folgenden

Bescheid:

1. Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass die Verkaufsstellen in der Angerstraße stadteinwärts ab Einmündung Gartenstraße einschließlich Angerplatz, am kompletten Stadtplatz bis Einmündung Frauenuer Straße, in der Dr.-Schott-Straße bis Hausnummer 25-35 (Glaspyramide, Zwieseler Kristallglas) sowie in der Schlachthofstraße nach der Zufahrt zum Ziegelwiesenparkplatz (siehe Lageplan)

**am Montag, den 14.08.2023,
in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr**

zur Versorgung der Besucher anlässlich der Zwieseler Glasnacht geöffnet sein dürfen. Auf den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Bescheides ist, wird verwiesen. Die Bewilligung ist durch die Stadt Zwiesel in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu machen.

2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Hauptgebäude	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	Telefon	E-Mail	Besuchszeiten
Ämtergebäude	Gastüberstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Münchner Tor	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	Telefax	Internet	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr oder nach Vereinbarung
Lurzerhof	Am Lurzerhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	
Öffentliche Verkehrsmittel	zum Hauptgebäude 2, 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße) zum Ämtergebäude 3, 5, 6, 7, 14 (Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)		zum Münchner Tor 1, 7, 10 (Haltestelle Grätzberg / Griesenwiese) zum Lurzerhof 3, 14 (Haltestelle Am Lurzerhof)		

Hinweise:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Ebenfalls unberührt bleiben etwaige infektionsschutzrechtliche Vorschriften oder sonstige Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 10.05.2023 ersuchte die Stadt Zwiesel um eine Ausnahmegewilligung für die Verlängerung der Öffnungszeiten am Montag, den 14.08.2023, bis 24.00 Uhr. Begründet wurde das Ersuchen im Wesentlichen mit dem erwarteten erhöhten Besucheraufkommen anlässlich der genannten Veranstaltung mit überregionaler Ausprägung und dem Vorliegen eines öffentlichen Interesses.

II.

1. Die Regierung von Niederbayern ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) i. V. m. Nr. 8.4 der Anlage „Besondere Zuständigkeiten“ zu dieser Verordnung für die Bewilligung von Ausnahmen im Rahmen des § 23 LadSchlG zuständig.
2. Dem Ersuchen auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG wird stattgegeben. Aus dem Ersuchen ergibt sich, dass ein überregionales Interesse besteht und ein über das normale Maß hinausgehender Besucherandrang zu erwarten ist. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am 14.08.2023 bis 24.00 Uhr ist deshalb zur Versorgung einer größeren Menschenmenge im öffentlichen Interesse dringend nötig. Ausnahmsweise wird daher eine von der gesetzlichen Regelung abweichende, befristete Öffnungszeit bewilligt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Art. 4 Satz 1 Nr. 2 KG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

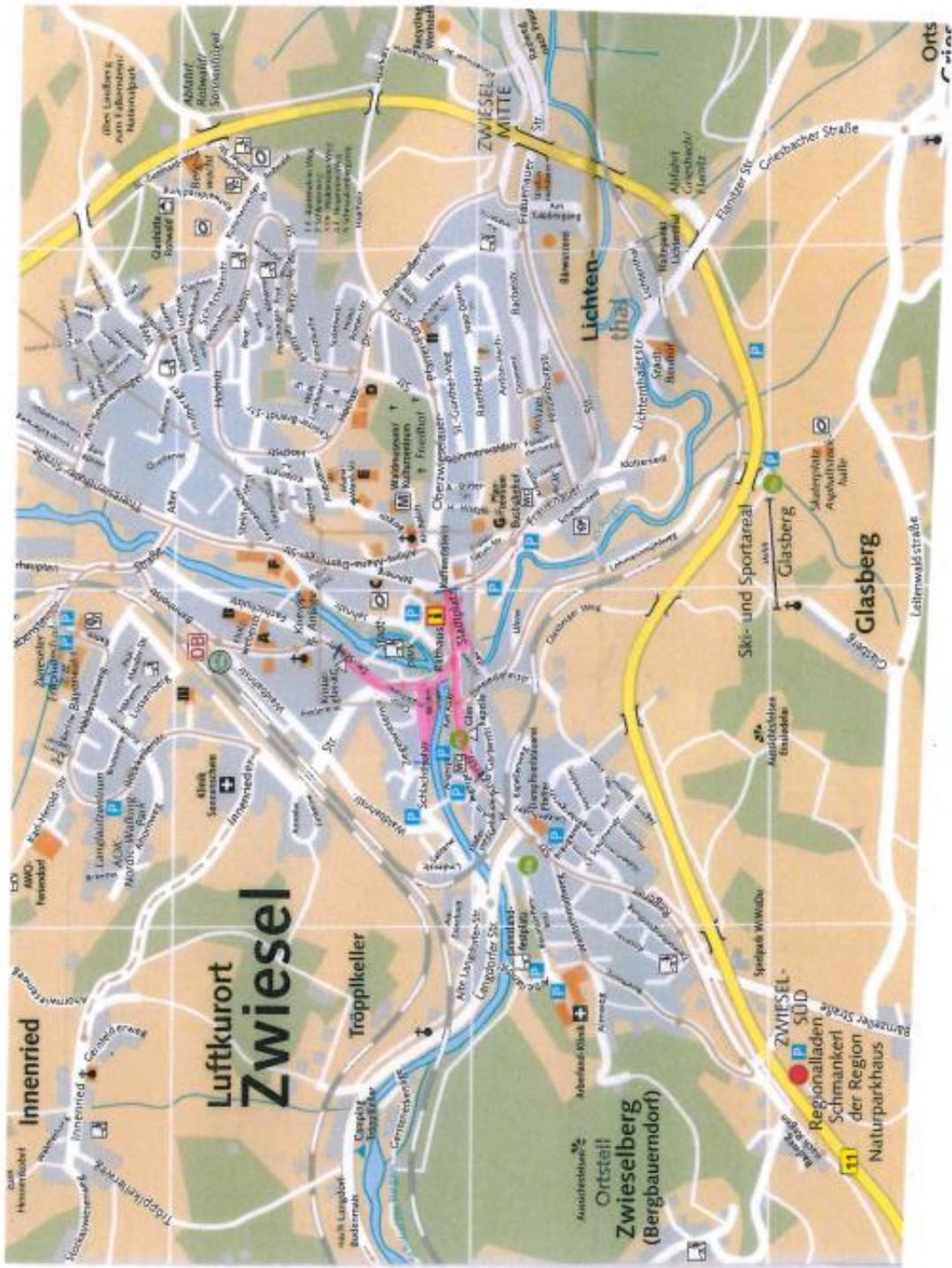
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 der Verwaltungsgerichtsordnung vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Mühlbauer
Regierungsobersekretärin





STADT ZWIESEL
- Der 1. Bürgermeister -

Stadtplatz 27
94227 Zwiessel

Tel. +49 9922 8405-106
buergermeister@zwiessel.de

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des
Grenzlandfestausschusses**

- Aushang an Amtstafel am: 20.06.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 20.06.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 20.06.2023 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Montag, 22. Mai 2023
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	18:01 Uhr
Sitzungsende:	19:07 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	GA/2023/002

TOP 12. Bauchladen auf dem Grenzlandfest

Beschluss:

Der Grenzlandfestausschuss beschließt, dass Schreibwaren Wegmann gestattet wird Reiseandenken und Tabakartikel mobil aus einem Bauchladen heraus auf dem Grenzlandfest zu verkaufen. Hierfür wird ein Platzgeld in Höhe von [REDACTED] Euro inkl. MwSt erhoben.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs.2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	7	Gegen:	0	Anwesend:	7	Pers. Beteiligt:	0
------	----------	--------	----------	-----------	----------	------------------	----------

TOP 13.	Auftragsvergaben 2023 Abfallentsorgung, Feuerwerk, Sonderfahrten (Stadtlinie), Werbung, Sanitätsdienst, Straßenreinigung und Kasperltheater.
----------------	--

Beschluss:

Der Grenzlandfestausschuss beschließt folgende Aufträge für das Grenzlandfest 2023 in Auftrag zu geben und dabei die im Haushalt geplanten Haushaltsmittel zu berücksichtigen:

- a) Abfallentsorgung und Straßenreinigung durch die Firma Hackl
- b) Feuerwerk durch die Firma Pyrowoid – Patrick Hilgart
- c) Sonderfahrten der Stadtbuslinie im Umfang von 2022 durch die Firma Ernst Lambürger
- d) Werbung im bisherigen finanziellen Umfang
- e) Sanitätsdienst durch das Bayerische Rote Kreuz + Sanitätscontainer
- f) Kasperltheater durch Familie Richter

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	7	Gegen:	0	Anwesend:	7	Pers. Beteiligt:	0
------	----------	--------	----------	-----------	----------	------------------	----------

TOP 14. Genehmigung der Niederschriften über die nicht öffentliche Sitzung des Grenzlandfestausschusses vom 18.05.2021, 06.04.2022 und 15.02.2023.

Beschluss:

Der Grenzlandfestausschuss genehmigt die Niederschriften über die nicht öffentlichen Sitzungen des Grenzlandfestausschusses vom 18.05.2021, 06.04.2022 und 15.02.2023.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	7	Gegen:	0	Anwesend:	7	Pers. Beteiligt:	0
------	---	--------	---	-----------	---	------------------	---

Zwiesel, 20.06.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____